

Anhang zum Ausstellungsreglement Abgabe von Ehrenpreisen

Reglement Kollektionen und Stämme

1 Sinn und Zweck

Im Anhang zum Ausstellungsreglement sind alle Ehrenpreis sowie deren Abgabe geregelt.

Nach Ablauffrist der bisherigen Wanderpreise wird der Wanderpreismodus stillgelegt. Die Ehrenpreise werden dem Gewinner abgegeben.

2 Kollektion Gesamtrangliste

- | | |
|---------|--|
| 1. Rang | Wanderpreis:
Zusätzlich eine Auszeichnung mit Signet und Beschriftung zu Eigentum an den Züchter. |
| 2. Rang | Eine Auszeichnung mit Signet und Beschriftung zu Eigentum an den Züchter. |
| 3. Rang | Eine Auszeichnung mit Signet und Beschriftung zu Eigentum an den Züchter. |

3 Stämme Gesamtrangliste

- | | |
|---------|--|
| 1. Rang | Wanderpreis:
Zusätzlich eine Auszeichnung mit Signet und Beschriftung zu Eigentum an den Züchter. |
| 2. Rang | Eine Auszeichnung mit Signet und Beschriftung zu Eigentum an den Züchter. |
| 3. Rang | Eine Auszeichnung mit Signet und Beschriftung zu Eigentum an den Züchter. |

4 Abgabe der Wanderpreise Kollektionen und Stämme

Die Wanderpreise werden an der Generalversammlung an den Sieger übergeben. Die Gewinner sind somit Eigentümer bis zur nächsten Klubausstellung. Sie haften in dieser Zeit für die Qualität. Wird ein Wanderpreis nicht in der gewünschten Qualität abgeliefert, kann die Instandstellung in Rechnung gestellt werden. Der Hauptklubvorstand entscheidet im Einzelfall.

5 Punktesystem für Kollektionen und Stämme

Die Laufzeit der Wanderpreise beträgt zehn Bewertungen an Klubausstellungen. Punkteverteilung Kollektionen - Stämme:

1. Rang	10 Punkte	6. Rang	5 Punkte
2. Rang	9 Punkte	7. Rang	4 Punkte
3. Rang	8 Punkte	8. Rang	3 Punkte
4. Rang	7 Punkte	9. Rang	2 Punkte
5. Rang	6 Punkt	10. Rang	1 Punkt

Nach der zehnten Bewertung gehen die Wanderpreise an die Gewinner der zehnten Bewertung über. Bei der nächsten Klubausstellung werden die Wanderpreise den endgültigen Gewinnern übergeben. Zur Ermittlung der Gewinner gilt folgendes System:

1. Total der Gesamtpunkte aus allen Bewertungen
2. Anzahl der Gewinner (aufgeführte Namen)
3. längere Klubzugehörigkeit
4. das Los

6 10 Jahres Ranglisten

Die Ranglisten werden jährlich nachgeführt. Die Holländerklubmitglieder werden an der Generalversammlung über den neusten Stand der Ranglisten informiert.

7 Beschaffung neuer Preise

Die jährlichen Ehrenpreise für Kollektionen / Stämme (Ränge 1 bis 3) werden der Klubkasse belastet.

Reglement Porzellan für Stämme und Kollektionen

1 Preis Berechtigung

Jeder rangierte Züchter einer Kollektion, eines Stamm oder drei bewerteten Einzeltieren erhält ein Porzellanpreis mit Holländersignet.

2 Abgabe von Porzellan

a) Kollektionen 1 Tasse mit Unterteller / 1 Dessertteller

b) Stämme: 1 Tasse mit Unterteller

c) 3 Einzeltiere 1 Tasse mit Unterteller

d) Barbezug

Anstelle des Porzellans kann dessen Bargeld bezogen werden. Der Hauptklubvorstand bestimmt den zu erhaltenen Barwert. Bei Anmeldung der Tiere muss der gewünschte Barpreis vom Züchter erwähnt werden. Die erwähnte Form bei der Anmeldung kann nicht mehr verändert werden.

3 Abgabe

Die Porzellan Gedecke und Bargeld werden an der Generalversammlung abgegeben. Ein Postversand findet nicht statt. Der Gruppenpräsident bestimmt ein Mitglied zur Übernahme der nicht abgeholten Porzellanpreise. Nicht abgeholte Preise verfallen am Schluss der Ausstellung.

4 Porzellan / Zusätzliches Sortiment)

Auf Wunsch können weitere Porzellan Gegenstände bezogen werden. Bestellungen müssen jeweils bis 31. Juli an den Prämienverwalter/In eingereicht werden. Differenzen zum Standardpreis muss bar bezahlt werden.

Sortiment: Cremier
Zuckerdose
Suppenteller
Flacher Teller

5 Abrechnung und Verwaltung

Vorräte an Porzellan Gedecken werden jährlich in der Aktivbilanz der Klubbuchhaltung aufgeführt. Auf Verlangen der Rechnungs-Revisoren muss die Inventarliste vorgelegt werden.

Reglement für Farbenschlagsiegerinnen / Farbenschlagsieger

Gemäss Ausstellungsreglement.

Im Anschluss an die Bewertung aller Holländerkaninchen bei einer Klubschau werden die sechs Farbenschlagsiegerinnen und Farbenschlagsieger erkoren. Den Auswahlmodus bestimmt der jeweilige amtierende Expertenobmann unter Berücksichtigung des Ausstellungsreglements des Holländerklubs.

1 Bewertungskriterien

- Positionen der Kopf und Rumpfzeichnungen
- Positionen in Körperbau und Haltung
- Positionen in Fellbeschaffenheit und Farbe

Der Expertenobmann wird angehalten in obiger Reihenfolge die Auswahlkriterien vorzunehmen. Die Umschreibung im Standard hat oberste Priorität.

2 Farbenschlagsieger

Den Farbenschlag Gewinner 1.0 werden Preise in Besitz des Gewinners abgegeben.

Farbenschlag:

Schwarz- weiss
Japaner- weiss
Havanna- weiss
Madagaskar- weiss
Blau- weiss
Grau / Eisengrau- weiss

3 Farbenschlagsiegerinnen

Den Farbenschlagsiegerinnen (0.1) werden Preise in Besitz des Gewinners abgegeben.

Farbenschlagsiegerin:

Schwarz- weiss
Japaner- weiss
Havanna- weiss
Madagaskar- weiss
Blau- weiss
Grau / Eisengrau- weiss

4 Abgabe der Preise

Die Preise werden an der Klubgeneralversammlung an den jeweiligen Sieger übergeben. Die Gewinner sind somit Eigentümer der Preise.

Reglement Rassensieger/in

Im Anschluss an die Bewertung und Ermittlung der Farbenschlagsieger/in wird der Ausstellungssieger/in erkoren.

1 Bewertungskriterien

- Positionen der Kopf und Rumpfzeichnungen (Rassentypische Merkmale)
- Positionen in Körperbau und Haltung
- Positionen in Fellbeschaffenheit und Farbe

- Der Expertenobmann wird angehalten in obiger Reihenfolge die Auswahlkriterien vorzunehmen. Die Umschreibung im Standard hat oberste Priorität.

2 Abgabe der Preise

Für den Rassensieger/in wird jährlich ein Ehrenpreis beschafft mit der Gravur:

„**Jahrzahl**“
„**Austragungsort**“
„**Rassensieger**“
„**Rassensiegerin**“

3 Abgabe der Preise

Die Preise werden an der Klubgeneralversammlung an den jeweiligen Sieger übergeben. Die Gewinner sind somit Eigentümer der Preise.

4 Inkraftsetzung

Die Reglemente „ Abgabe von Ehrenpreisen“ wurde an der Generalversammlung vom 2. Januar 2010 in Littau genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

Mit Beschluss der Generalversammlung vom 13. Dezember 2016 in Schönbühl wird das geänderte Reglement für Farbenschlagsiegerinnen und Farbenschlagsieger genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

Die Ergänzung findet im bestehenden Reglement des Schweizerischen Holländerklub als Zusatzbeilage statt.

Bütschwil, 13. Dezember 2016

Schweizerischer Holländer-Kaninchenklub

Präsident

Vice Präsident

Martin Hollenstein

Hansruedi Gerber